

Verwaltungsgemeinschaft Rain



Schutz- und Hygienekonzept

der Verwaltungsgemeinschaft Rain anlässlich des Coronaviruses mit seiner Virusvarianten

Zum Schutz ihrer Beschäftigten und der Besucher/innen erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Rain folgende Regelungen und trifft mehrere Vorkehrungen:

Aufgrund der Hospitalisierungsrate und des hohen 7 Tages-Inzidenzwertes im Landkreis Donau-Ries bleibt der **Parteiverkehr** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain auf das **nötigste Maß reduziert**.

1. Die Besucher/innen werden durch Hinweise am Dienstgebäude sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Verwaltungsgebäude informiert. Dazu zählen insbesondere:
 - Besucher/innen mit einer **Symptomatik**, die auf eine **Erkrankung an Covid-19** hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu Personen welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom **Besuch des Verwaltungsgebäudes ausgeschlossen**.
 - Die Besucher/innen müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** (laut aktuell gültiger Verordnung) während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude tragen.
 - Nach dem Betreten des Gebäudes sollen sich die Besucher/innen die **Hände** an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender **gründlich desinfizieren**.
 - Weiterhin sind die geltende **Abstandsregelung von 1,5 Metern** zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Nieskette einzuhalten.
 - Auf **Händeschütteln** ist zu **verzichten**.
 - Die **Kontaktdatenerfassung aller Besucher/innen** des Verwaltungsgebäudes ist zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend geboten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach einem Zeitraum von vier Wochen seit dem Besuch des Verwaltungsgebäudes gelöscht.

Folgende Daten werden mittels Kontaktformularen erhoben:

- Name und Vorname
 - Angabe zur sicheren Erreichbarkeit
(Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift)
 - Anliegen des Besuches.
2. Alle Toiletten des Verwaltungsgebäudes verfügen zudem über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. In den Fluren steht jeweils ein **Berührungsloser Desinfektionsspender**.
 3. In allen Situationen außer am eigenen Arbeitsplatz –vorausgesetzt der **Mindestabstand von 1,5 Metern** kann eingehalten werden oder zwischen den Arbeitsplätzen ist eine Plexiglaswand montiert ist durch die Beschäftigten generell eine **Mund-Nase-Bedeckung** (laut aktuell gültiger Verordnung) zu tragen.
 4. Die Mitarbeiter/innen sind zum **regelmäßigen Lüften** (mindestens einmal pro Stunde) ihres Büros anzuhalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
 5. Die **regelmäßige, gründliche und tägliche Reinigung** des Verwaltungsgebäudes ist sichergestellt.
 6. Dieses Hygienekonzept findet ebenfalls für die Rathäuser Münster, Genderkingen, Holzheim sowie für die Gemeindekanzlei in Niederschönenfeld und Feldheim Anwendung.
 7. Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind sämtliche Beschäftigte befugt, bei **Verstoß gegen dieses Hygienekonzept**, konsequent vom **Hausrecht Gebrauch zu machen**.
 8. Dieses Hygienekonzept finden sie im Internet unter www.vg-rain.de sowie in den Amtskästen aller Rathäuser und Gemeindekanzleien der VG-Mitgliedsgemeinden. Diese Maßnahmen gelten ab dem 02. September 2021 auf unbestimmte Dauer.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona-Viruses“ und der Virusvarianten, aus Gründen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Das Verwaltungsgebäude ist eine systemrelevante Einrichtung, die möglichst lange einsatzbereit sein sollte. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Rain, 03. Januar 2022



Jürgen Raab

1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Rain